

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.365.840

Wien, am 20. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. Mai 2021 unter der Nr. **6738/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Erhöhung der Bundes-Jugendförderungen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

1. *Planen Sie in Ihrem Ministerium eine Erhöhung der Bundes-Jugendförderungen, um die Jugenderziehung und Jugendarbeit zu stärken?*
  - a. *Wenn ja, wann wird man mit der Erhöhung rechnen können?*
  - b. *Wenn ja, wie hoch werden die dafür budgetierten Mittel sein?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ich darf darauf verweisen, dass dem Fragerecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen (vgl. Morscher, Die parlamentarische Interpellation, 1973, 434 f.; Nödl, Parlamentarische Kontrolle, 1995, 104 f.; Atzwanger/Zögernitz, Nationalrat-Geschäftsordnung, 1999, 366) unterliegen. Kein Gegenstand des Interpellationsrechts sind daher bloße Meinungen (auch: Rechtsmeinungen) sowie künftig geplante Aktivitäten oder Willenserklärungen.

**Zu Frage 2:**

2. *Welche anderweitigen Maßnahmen planen Sie, um die Jugenderziehung und Jugendarbeit zu stärken?*

In der Jugendpolitik ist es ein wichtiges Anliegen, Jugendliche bestmöglich zu unterstützen und sie in ihrer Selbstbestimmtheit zu stärken. Seitens des Bundeskanzleramts wird dieses Ziel mit allen zur Verfügung stehenden Instrumenten besonders vorangetrieben. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie hat sich das Bundeskanzleramt stets dafür eingesetzt, dass etwa Aktivitäten der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit soweit wie möglich aufrechterhalten werden können.

Im Besonderen wird auf den Beschluss und die Weiterentwicklung der Jugendstrategie verwiesen. Die Österreichische Jugendstrategie ist ein laufender Prozess zur Stärkung und Weiterentwicklung der Jugendpolitik in Österreich. Ziel ist es, Maßnahmen für junge Menschen zu bündeln, zu systematisieren und ihre Wirksamkeit zu optimieren. Die Jugendstrategie soll zudem neue Kooperationsfelder und weiteren Handlungsbedarf benennen sowie diesen mit konkreten Maßnahmen unterlegen.

Als Rahmen dienen vier große Handlungsfelder: Bildung und Beschäftigung, Beteiligung und Engagement, Lebensqualität und Miteinander, Medien und Information. Bis Ende 2019 wurden in allen vier Handlungsfeldern der Österreichischen Jugendstrategie entsprechende Österreichische Jugendziele erarbeitet und in „Reality Checks“ mit jungen Menschen reflektiert.

Das Regierungsprogramm 2020–2024 sieht vor, dass die Österreichische Jugendstrategie entsprechend weitergeführt wird, die Österreichischen Jugendziele mit Maßnahmen hinterlegt und dabei auch die European Youth Goals miteinbezogen werden.

Darüber hinaus darf ich auf die genannten Maßnahmen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage zu Nr. 5428/J vom 17. Feber 2021 verweisen.

i.V. Mag. Karoline Edtstadler



